



Forstamt Münster
- Untere Forstbehörde -

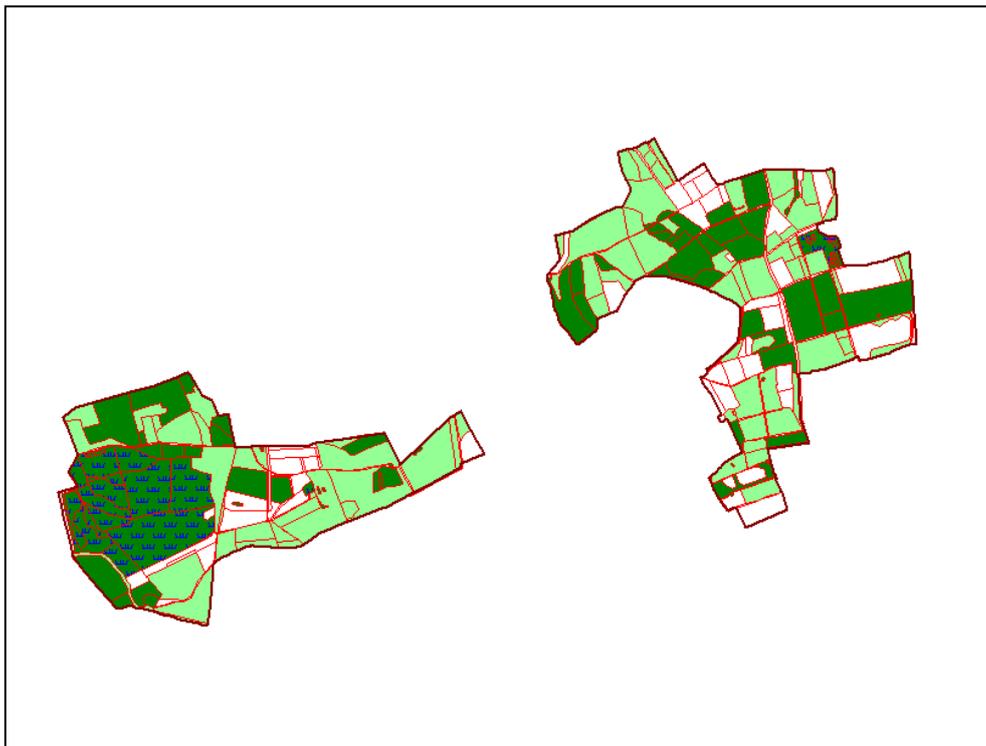


DIN EN ISO 9001: 2000 und DIN EN ISO 14001
Zertifikat Nr 71 100 C 023 und 71 104 C 005

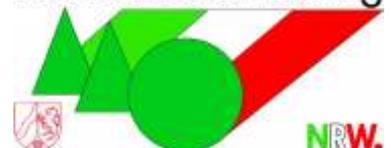
Sofortmaßnahmenkonzept

FFH-Gebiet Wälder Nordkirchen

DE-4211-301



Landesforstverwaltung



Erläuterungsbericht

1. Allgemeine einführende Angaben

Nach Art. 6 der FFH- RL sind für FFH- Gebiete Maßnahmepläne zu erarbeiten, in denen die für die Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes geeigneten Maßnahmen „entsprechend den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II“ sowie der Verpflichtungen, die sich aus Art. 4 Absatz 2 der Vogelschutz- RL (Art. 7) ergeben, festgelegt werden. Maßnahmepläne im Sinne dieser Vorschrift sind die Landschaftspläne und die gemäß der Anleitung für die Forstplanung (AF0-WAPL) erarbeiteten Waldpflegepläne (WAPL) sowie die Sofortmaßnahmenkonzepte im Rahmen der Unterschutzstellungsphase.

Die FFH – Richtlinie (FFH-RL) der EU schreibt in Artikel 6 vor, dass die Mitgliedstaaten die zur Erhaltung und Entwicklung der Lebensraumtypen und Lebensraumstätten relevanter Arten geeigneten Schutz-, Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen festlegen und durchführen. Da die Maßnahmenpläne kurzfristig aufgestellt werden sollten und ein umfassender Waldpflegeplan für das Gebiet z.Zt. nicht in Frage kam, wurden die kurz- bis mittelfristig notwendigen Maßnahmen, vor allem für den Erhalt der als FFH-Lebensräume kartierten Teilflächen im Projektgebiet, in einem SOMAKO zusammengestellt. Die Vorkommen der Arten der Anhänge II und IV der FFH- RL sowie die Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie (VS-RL) und die nach § 62 LG geschützten Biotope wurden ebenfalls berücksichtigt.

Die FFH-Gebiete werden nicht flächendeckend beplant, sondern es werden mit folgenden Auswahlkriterien diejenigen Flächen ausgewählt, die auf notwendige Maßnahmen bis 2012 (bzw. im Planungszeitraum von 12 Jahren) im Sinne der Zielsetzungen des RdErl. Vom 6.12.2002 geprüft und ggf. beplant werden.

Folgende Flächen sind regelmäßig planungsrelevant:

1. Nadelwaldbestände in Quellbereichen, Siepen und Bachtälern sowie auf Flächen, deren floristische oder faunistische Schutzwürdigkeit durch Nadelholz unmittelbar gefährdet bzw. erheblich beeinträchtigt wird.
2. Über 120 Jahre alte Laubwaldbestände sowie andersartige Bestände mit starkem Laub-Altholz.
3. Laubwaldbestände (Als Vorschlag für die Festsetzung im Landschaftsplan, als Laubwaldkarte dargestellt).
4. Flächen für notwendige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in den FFH-Lebensräumen bzw. zur Stützung der Vorkommen von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie bzw. der Vogelschutzrichtlinie.
5. Flächen für den Schutz von Vogelarten in Nicht-FFH-Lebensräumen und in Brutzeiten.
6. Entwicklungsflächen in Nicht-FFH-Lebensräumen (Bestände, in denen Maßnahmen des Generationswechsels anstehen).
7. Flächen für notwendige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in den nach § 62 LG geschützten Biotopen, die nicht gleichzeitig FFH-Lebensräume sind.
8. Biotop- und artenschutzrelevante Offenlandflächen in den FFH-Gebieten, die nicht Wald im Sinne des Gesetzes sind.

Das Sofortmaßnahmenkonzept des FFH-Gebietes Wälder Nordkirchen wurde im Jahr 2006 erstellt. Als Erstellungsgrundlage diente die vorhandene Forsteinrichtung. Dieses Sofortmaßnahmenkonzept ist federführend durch das Forstamt Münster in Zusammenarbeit mit der Unteren Landschaftsbehörde Kreis Coesfeld und der LÖBF erstellt worden. Die Naturförderstation Coesfeld hat bis zum Abschluss des Sofortmaßnahmenkonzepts keinen Fachbeitrag geliefert. Dieser wird im Jahr 2007 noch zusätzlich von der Naturförderstation erstellt.

2. Lage, Größe und Kurzcharakteristik (incl. Waldzustand und Angaben zu Beeinträchtigungen, Schäden, Konflikten)

2.1 Gebietsbeschreibung

Das vorwiegend mit Laubwäldern bestockte Gebiet liegt im südlichen Teil des Kreises Coesfeld. Es erstreckt sich in zwei Teilflächen zwischen Nordkirchen im Westen und der Bahnlinie Werne-Ascheberg im Osten. Neben den großflächigen Wäldern wird die westliche Teilfläche von dem ca. 40 ha großen Hirschpark geprägt, ein ehemaliges Wildgehege, dessen teilweise feuchtes, und mit zahlreichen Hecken und Gehölzgruppen gegliedertes Grünland heute mit Rindern beweidet wird. Im Bereich des NSG Forsthaus Ichterloh wurden zahlreiche Kleingewässer in einer Ackerbrache angelegt. Im westlichen Teilgebiet dominiert ein naturnaher Eichen-Hainbuchenwald, während der Ostteil durch Waldmeister-Buchenwälder und fließende Übergänge zum Eichen-Hainbuchenwald gekennzeichnet ist. Allgemein sind die Wälder sehr strukturreich mit oft gut entwickelter, frühlingsgeophytenreicher Krautschicht und hohem Tot- und Altholzanteil. Die zahlreichen Kleingewässer in den Wäldern und im Grünland fallen z.T. zeitweise trocken. Forste mit nicht lebensraumtypischen Gehölzen (überwiegend Hybridpappel, kleinflächig Fichte) stocken auf ca. 25 % der Waldfläche. In weiten Bereichen sind die Waldflächen mit Entwässerungsgräben durchzogen. Neben der FFH-relevanten Schutzwürdigkeit bietet das Gebiet Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten des extensiven Grünlandes und der Kleingewässer wie z.B. Amphibien. Das weite Spektrum an Biotopen ist Grundlage für einen hohen Artenreichtum. Diese Flächen sollten dementsprechend erhalten bleiben, ggf. weiter extensiviert werden. Die durch Entwässerung hervorgerufene Grundwasserabsenkung macht sich in der Wasserarmut der Fließgewässer (neben dem Gorbach auch der Capeller Bach südlich des Westteiles), Trocknungserscheinungen der Krautschicht sowie Polygonbildungen des Bodens bemerkbar.

2.2 Bedeutung des Gebietes

Das Gebiet enthält große zusammenhängende Bereiche der FFH-Lebensräume Eichen-Hainbuchenwald und Waldmeister-Buchenwald. Daneben kleinflächig auch Ausbildungen des prioritären Erlen-Eschen-Auenwaldes. Die Bestände befinden sich überwiegend in einem guten Erhaltungszustand und zeichnen sich durch eine gut ausgebildete Krautschicht, hohen Strukturreichtum sowie einen hohen Alt- und Totholzanteil aus. Entsprechend vielfältig ist auch die Besiedlung mit typischen und seltenen Pflanzen- und Tierarten wie z. B. Purpur-Knabenkraut (einziger Fundort im Kreis Coesfeld), Berg-Waldhyazinthe oder Schwarzspecht und Wespenbussard. Neben den Wäldern bieten die vielfältigen Grünland- und Kleingewässerbiotope einen wichtigen Rückzugsraum für gefährdete Pflanzen- und Tierarten (z. B. Laubfrosch, Fledermäuse, Grünspecht).

2.3 Entwicklungsziele / Biotopverbund

Das Gebiet stellt wegen seiner guten Ausprägung und seiner Lage im Verbreitungsschwerpunkt der Eichen-Hainbuchenwälder einen wichtigen Trittstein im Biotopverbund dar. Zentrales Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung der

lebensraumtypischen, alten Wälder durch naturnahe Waldbewirtschaftung inkl. der Wiederherstellung des in Teilflächen gestörten Wasserhaushaltes sowie der Schutz und die Entwicklung der Grünland- und Kleingewässerlebensräume. Dazu gehört die mittel- bis langfristige Umwandlung nicht lebensraumtypischer Nadelwald-, Hybridpappel- und Roteichenbestände in lebensraumtypischen Eichen-Hainbuchen- bzw. Waldmeister-Buchenwaldbestände. Darüber hinaus sollten die Maßnahmen zur Anlage von Kleingewässern fortgeführt werden. Zum Schutz vor negativen Einflüssen von randlichen Intensivnutzungen sollten die im Gebiet liegenden und an den Waldkomplex angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen extensiv als Grünland genutzt werden.

2.4 Verletzlichkeit / Gefährdung

Das FFH-Gebiet ist einer hohen Frequenz von Erholungssuchenden ausgesetzt, bedingt durch die stadtnahe Lage und dem Bekanntheitsgrad des Hirschparks.

Das Gebiet ist bis zu 25 % mit nicht lebensraumtypischen Gehölzen bestockt, zum Großteil bestehend aus Hybridpappeln und Fichte, die aber nicht allzu sehr ins Gewicht fallen.

Entwässerungsgräben haben zunehmend das FFH-Gebiet entwässert, die vornehmlich im südwestlichen Teil des Gebietes vorkommen.

Um die Gefährdung durch eine zu hohe Schalenwildichte ausschließen zu können, wird im Staatswald ein Monitoring durch Weisergatter durchgeführt. An hand der Weisergatter lassen sich die derzeitigen Abschussplanungen bestätigen.

2.5 Lage des Gebiets

Kennziffer:	DE-4211-301
Gebietsname:	Wälder Nordkirchen
Biogeographische Region:	atlantisch
Naturraum:	D34 – Münsterländische (westfälische) Tieflandsbuch
Naturräumliche Haupteinheit:	541 Kernmünsterland
Fläche:	325,9034 ha
Lage des Gebietmittelpunktes:	Länge: O 073325 / Breite: 514416
Höhe über NN (m):	min. 58, max. 94, mittl. 74m
Topographische Karten:	L4310 Lünen
Verwaltungsgebiet:	Kreis Coesfeld, Anteil (%): 100
Gemeinde:	Gemeinde Ascheberg/Gemeinde Nordkirchen

3. FFH-Lebensraumtypen, -Arten, §62-Biotope und weitere wertbestimmende Merkmale

3.1 Lebensräume

Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (9130)

- Fläche: 60.752 ha
- Repräsentativität: mittlere Repraesentativitaet (C)
- Relative Fläche: < 2 % (C)
- Erhaltungszustand: B - gut (B)
- Gesamtbeurteilung: mittel bis gering (C)

Subatlantischer Stieleichen-Hainbuchenwald (9160)

Fläche: 145.688 ha

Repräsentativität: hervorragende Repraesentativitaet (A)

Relative Fläche: < 2 % (C)

Erhaltungszustand: B - gut (B)

Gesamtbeurteilung: hoch (B)

**Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*
(Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (91E0)**

Fläche: 0.966 ha

Repräsentativität: mittlere Repraesentativitaet (C)

Relative Fläche: < 2 % (C)

Erhaltungszustand: B - gut (B)

Gesamtbeurteilung: mittel bis gering (C)

3.2 §62 Biotope

Auwälder

Stillgewässer

Fließgewässer

Nass- und Feuchtgrünland

3.3 Tiere

Rote Liste NRW; NRW = Nordrhein-Westfalen, WB = Westfälische Bucht, 0 = ausgestorben; 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; V = Vorwarnliste

3.3.1 Vögel

Dt. Name	Wiss. Name	Rote-Liste NRW	RL-Status Deutschland	Anhang bzw. Artikel der VS-Richtlinie	
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	3	*	Anh. I	
Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	N			
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	2	V		Art. 4 (2)
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	3 N	*	Anh. I	
Kleinspecht	<i>Dendrocopos minor</i>	3	*		
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	3	*		Art. 4 (2)
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	3	V		
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	3 N	V	Anh. I	
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	3	*	Anh. I	

3.3.2 Säugetiere

Dt. Name	Wiss. Name	Rote-Liste NRW	RL-Status Deutschland	Anhang FFH-Richtlinie		
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	*N	*		Anh. IV	
Breitflügel-Fledermaus	Eptesicus serotinus	3	V		Anh. IV	
Kleiner Abendsegler	Nyctalus leisleri	2	G		Anh. IV	
Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	I	3		Anh. IV	

3.3.3 Amphibien und Reptilien

Dt. Name	Wiss. Name	Rote-Liste NRW	RL-Status Deutschland	Anhang FFH-Richtlinie		
Laubfrosch	Hyla arborea	2 N	2		Anh. IV	

3.3.4 Schmetterlinge

Dt. Name	Wiss. Name	Rote-Liste NRW	Rote-Liste WB
Kaisermantel	(Argynnis paphia)	3	2
Kleiner Eisvogel	(Limenitis camilla)	2	2
Kleiner Waldbläuling	Polyommatus semiargus	2	1

3.3.5 Höhere Pflanzen

Dt. Name	Wiss. Name	Rote-Liste NRW/WB/WT	RL-Status Deutschland
Purpur-Knabenkraut	Orchis purpurea	2	2
Weißer Waldhyazinthe	Platanthera bifolia	2	3
Weißes-Waldvögelein	Cephalanthera damasonium	3	*
Fliegenragwurz	Ophrys insectifera	2	3N
Große-Zweiblatt	Listera ovata	-	-
Vogelnestwurz	Neottia nidus-avis	3	3

4 Zielsetzung

4.1 Allgemeine Ziele und Grundsätze für alle Waldflächen im FFH-Gebiet

a) Laubwald und Laubmischwald (Anteil von über 50% Laubbäumen) darf nicht in Nadelwald umgewandelt werden. In über 120-jährigen Laubbaumbeständen ist ein angemessener Altholzanteil (i. d. R. bis zu 10 starke Bäume des Oberstandes je ha) zu erhalten und für die Zerfallphase im Wald zu belassen.

b) Im Nadelmischwald ist der bisherige Laubwaldanteil zu erhalten.

c) Langfristig ist die Entwicklung bzw. Wiederherstellung der naturraumtypischen natürlichen Waldgesellschaften entsprechend der potentiellen natürlichen Vegetation anzustreben. Dabei ist eine Beimischung aus Baumarten zugelassen, die nicht den natürlichen Waldgesellschaften angehören, soweit ihr Mischungsanteil 20 % im Einzelbestand und über das gesamte Bestandesalter nicht überschreitet und die Beimischung einzelbaum- bis gruppenweise vorliegt.

d) Bei der Verjüngung der Bestände sollen möglichst Verfahren der Naturverjüngung gegenüber Pflanzungen Vorrang gegeben und entsprechend unterstützt werden. Spontan ankommende Baum- und Straucharten sind dabei mit zu nutzen. Bei zufälligem Freiwerden von Flächen, z.B. durch Kalamitäten, sollte in Abhängigkeit von den Standortverhältnissen zunächst abgewartet werden, um das Verjüngungspotential der sich natürlich ansammlenden Baum- und Straucharten abzuschätzen und zu prüfen, ob es der angestrebten natürlichen Waldgesellschaft entspricht und hierfür genutzt werden kann.

e) Nähere und zusätzliche Bestimmungen und Verbote sind im Landschaftsplan Nordkirchen-Herbern, in der Gebietsschutzverordnung und in der FFH-Richtlinie zu finden.

5 Entwicklungsziel

Erhaltung und Erweiterung eines naturnahen Eichen-Hainbuchenwaldkomplexes durch naturnahe Waldbewirtschaftung und Wiederherstellung des Wasserhaushaltes.

5.1 Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die für die Meldung des Gebietes ausschlaggebend sind

5.1.1 Schutzziele/Maßnahmen für Stieleichen-Hainbuchenwälder (9160) und deren Arten, die für die Meldung des Gebietes ausschlaggebend sind.

Erhaltung und Entwicklung naturnaher Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder mit ihrer typischen Fauna (z. B. Schwarzspecht, Wespenbussard, Pirol) und Flora (z.B. Orchideen) in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren sowie ihrer Waldränder durch

- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft

- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen
- Förderung der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen
- Vermehrung des Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwaldes durch den Umbau von mit nicht lebensraumtypischen Gehölzen bestandenen Flächen auf geeigneten Standorten (v.a. im Umfeld von Quellbereichen, nassen Senken und Bachläufen)
- Sicherung und ggfs. Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushaltes

5.2 Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die darüber hinaus für das Netz Natura 2000 bedeutsam sind und/oder für Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

5.2.1 Schutzziele/Maßnahmen für Waldmeister-Buchenwald (9130) und deren Arten

Erhaltung und Entwicklung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Waldmeister-Buchenwälder auf basenreichen Standorten mit ihrer typischen Fauna (z.B. Schwarzspecht, Wespenbussard) in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren sowie ihrer Waldränder z. B. durch

- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen
- Förderung der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen
- Vermehrung des Waldmeister-Buchenwaldes durch den Umbau von mit nicht lebensraumtypischen Gehölzen bestandenen Flächen auf geeigneten Standorten (v.a. im weiteren Umfeld von Quellbereichen oder Bachläufen)

5.3 Weitere nicht-FFH-Lebensraumtyp- oder -artbezogene Schutzziele

5.3.1 Schutzziele/Maßnahmen für extensiv genutztes Feucht- und Naßgrünland (tlw. § 62-Biotop)

Erhaltung und Wiederherstellung von extensiv genutzten, überwiegend feuchten bis nassen Grünlandflächen mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite durch extensive Nutzung und ggf. Wiedervernässung.

5.3.2 Schutzziele/Maßnahmen für naturnahe Kleingewässer (tlw. § 62-Biotop)

Erhaltung und Entwicklung der naturnahen eutrophen Stillgewässer mit ihrer typischen Flora und der Fauna (z.B. Laubfrosch) z.B. durch

- Förderung der Entwicklung einer natürlichen Verlandungsreihe
- Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen
- Nutzungsverbot
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung des landschaftstypischen Gewässerchemismus und Nährstoffhaushalts
- ggf. Entschlammung bzw. Anlage von Ersatzgewässern

5.3.3 Schutzziele/Maßnahmen für Fließgewässer (tlw. § 62-Biotope)

Erhaltung und Entwicklung der naturnahen Strukturen und der Dynamik der Fließgewässer vor allem des Gorbaches mit ihrer typischen Vegetation und Fauna entsprechend dem Leitbild des Fließgewässertyps, z.B. durch

- Erhaltung und Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten
- Fließgewässerdynamik
- Erhaltung und Entwicklung der Durchgängigkeit des Fließgewässers für seine typische Fauna im gesamten Verlauf
- möglichst weitgehende Reduzierung der die Wasserqualität beeinträchtigenden direkten und diffusen Einleitungen, Schaffung von Pufferzonen
- Vermeidung von Trittschäden, ggf. Regelung von (Freizeit-)Nutzungen
- Erhaltung und Entwicklung der typischen Strukturen und Vegetation in der Aue, Rückbau von Uferbefestigungen

5.3.4 Schutzziele/Maßnahmen für Waldinnen- und Waldaußenränder und deren Arten.

Erhaltung und Entwicklung naturnaher Waldaußen- sowie Waldinnenränder aus Gründen des Waldschutzes, der Biotoppflege und der landschaftlichen Vielfalt. Die Artenzahlen an Waldrändern sind höher als im inneren strukturarmer Bestände.

- Waldaußenränder sollen aus vier unregelmäßig ineinander übergehende Zonen bestehen 1. Saumzone mit Kräutern, 2. Waldmantel aus Sträuchern, 3. Traufzone aus Laubbäumen II. Ordnung und Bäumen I. Ordnung locker und stufig aufgebaut und 4. Hauptbestand. Wind- und sonnenseitige Ränder sollten 20-25m tief sein. In lee- und schattenseitige Lagen genügen 10-15m Tiefe.
- Bestandesränder innerhalb des Waldes entlang von Wegen, Linien und Bachläufen sind schmaler.
- Bei Hiebsmaßnahmen soll der Waldaußen- sowie der Waldinnenrand in regelmäßigen Abständen gepflegt werden. Es hat sich ein Abschnittsweise auflichten bewährt, bzw. eine Mahd pro Jahr ab September der Staudensäume, damit die dort lebenden Arten nicht der gesamte Lebensraum genommen wird.

Erhaltung und Förderung von gliedernden Strukturelementen, wie Hecken, Säume, Raine mit ihrer typischen Fauna (z.B. Nachtigall,) und Flora in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite.

6. Maßnahmen in Wald- und Offenlandflächen

6.1 Sicherung von Horst und Höhlenbäumen

Zum Erhalt der Horst- und Höhlenbäume, werden diese im Forstamt Münster (Staatswald und Privatwald) in Form eines Dreiecks (Achtung z.B. als zusätzliche Sicherung in der Holzernte) gekennzeichnet (Bei Eiche beidseitig durch einen oberflächigen Motorsägenschnitt, bei Buche mit einem Reißhaken) und zusätzlich mit dem GPS-Gerät eingemessen. Im Privatwald findet diese Art der Kennzeichnung, nur in Verbindung mit einer Biotopbaumförderung statt.

6.2 Zeitliche Einrichtung von Horstschutzzonen

Bedingt durch das Verhalten der horstbauenden Vogelarten, nicht immer die selben Horstbäume zu beziehen, soll bei geplanten forstlichen Maßnahmen, der betroffene Bestand vor dem Eingriff auf Horste sowie brütende Vögel überprüft werden. Bei Vorhandensein von Horst- und Höhlenbäumen ist durch arbeitsorganisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass

diese in der Brut- und Aufzuchtzeit nicht beeinträchtigt und Störungen vermieden werden. Dieses kann durch räumliches oder zeitliches Aussparen erfolgen.

Nach den Bewirtschaftungsgrundsätze für Staatswaldflächen in Natura 2000 Gebieten im Lande Nordrhein-Westfalen, werden Großhöhlenbäume (Höhlen über 5cm Durchmesser), Bäume mit mehreren Kleinhöhlen und Bäume mit intakten Horsten grundsätzlich aus der Nutzung herausgenommen.

6.3 Erhaltung von Totholz

Zur Sicherung der Lebensräume wildlebender Tiere und Pflanzen, ist eine Anreicherung mit Totholz zu fördern. Bestehendes Totholz ist im Bestand zu belassen und hinreichend zu erhöhen.

Dabei ist die Verkehrsicherungspflicht zu beachten und frisches Kalamitätsholz nach der guten fachlichen Praxis zu behandeln.

6.4 Wiederaufforstung mit LRT-typischen Gehölzen

Die Baumarten (Zielbestockung) werden durch die Ergebnisse der Lebensraumtypenkartierung und der forstlichen Standorterkundung bestimmt. In Zweifelfällen ist die Zielbestockung in enger Abstimmung mit der Biotopkartierung der LÖBF festzulegen.

Besonderen Schutz und Förderung verdienen seltene einheimische Baumarten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet.

Für die im FFH-Gebiet vorkommenden Stieleichen-Hainbuchenwälder (9160), ist die Baumartenauswahl (Zielbestockung):

Hauptbaumarten

- 1. Stiel-Eiche (*Quercus robur*)**
- 2. Hainbuche (*Carpinus betulus*)**

Nebenbaumarten

3. Feld-Ahorn (*Acer campestre*)
4. Esche (*Fraxinus excelsior*)

Auf Standorten der Eichenwaldgesellschaften in NRW ist für die Begleitbaumarten (wie Erle, Esche, Wildkirsche, Hainbuche, Feldahorn und Birke) je nach Standort ein angemessener Anteil zu sichern, um die biologische Vielfalt zu erhalten.

Für die im FFH-Gebiet vorkommenden Waldmeister-Buchenwälder (9130), ist die Baumartenwahl (Zielbestockung):

Hauptbaumarten

- 1. Rot-Buche (*Fagus sylvatica*)**
- 2. Traubeneiche (*Quercus petraea*)**
- 3. Stiel-Eiche (*Quercus robur*)**

Nebenbaumarten

4. Feld-Ahorn (*Acer campestre*)

Auf Standorten der Buchenwaldgesellschaften in NRW ist für die Begleitbaumarten (wie Esche, Bergulme und Wildkirsche) je nach Standort ein angemessener Anteil zu sichern, um die biologische Vielfalt zu erhalten.

6.5 Förderung der Naturverjüngung

Die Naturverjüngung standortgerechter einheimischer Baumarten hat Vorrang vor der aktiven Pflanzung. Eine Pionierbestockung mit Birke, Weide, Eberesche und Aspe ist bei Naturverjüngung sowie bei Pflanzungen mit einzubeziehen.

6.6 Fläche der Sukzession überlassen

Spontan entstandene Blößen sowie Lücken in der Naturverjüngung bzw. in aufgeforsteten Flächen werden der natürlichen Entwicklung überlassen.

Bei ausbleibender Naturverjüngung der gewünschten Baumarten (Zielbestockung) wird die Fläche nur dann künstlich verjüngt, wenn sich abzeichnet, dass sich nicht lebensraumtypische Baumarten etablieren oder erfahrungsgemäß mit naturverjüngungshemmenden Vegetationsdecken zu rechnen ist.

6.7 Erhalt von Alt- und Totholz

Es sollen bis zu 10 festgelegte Bäume des Oberstandes je ha in über 120 jährigem Laubholz auf Dauer im Wald belassen werden, wenn es absehbar ist, dass die Stammzahl des Oberstandes unter 10 Stück pro Hektar abgesenkt wird. Im Forstamt Münster (Staatswald und Privatwald) werden die ausgewählten Bäume in Form eines Dreiecks (Achtung) beidseitig gekennzeichnet (bei Eiche durch einen oberflächigen Motorsägenschnitt, bei Buche mit einem Reißhaken) und zusätzlich mit dem GPS-Gerät eingemessen.

Im FFH-Gebiet Wälder Nordkirchen ist speziell, wegen des geringen Vorkommens von Althölzern, auf besonders wertvolle Biotopbäume zu achten und zu sichern.

6.8 Alt- und Totholzkonzept

Innerhalb der Staatswaldflächen soll in den über 120-jährigen Altholzbeständen eine Alt- und Totholzerfassung stattfinden.

Diese Erfassung soll durch eigene Arbeitskräfte des Landesbetriebes bis Ende 2010 erstellt werden und beinhaltet stehendes Totholz, Höhlenbäume, Horstbäume und potentielle Altholzanwärter die auf Dauer im Wald belassen werden, wenn es absehbar ist, dass die Stammzahl des Oberstandes unter 10 Stück pro Hektar abgesenkt wird. Die Erfassung findet während des Auszeichnens der Bestände statt.

Der Grund einer Alt- und Totholzerfassung liegt darin den Ist-Zustand zu dokumentieren und darauf aufbauend Resultate zu vergleichen und auch kritisch zu hinterfragen.

6.9 Fehlbestockung in Sonderbiotopen vorzeitig entnehmen

Wenn § 62 Biotope oder generell schutzwürdige Gebiete oder potentielle § 62 Biotope durch eine Fehlbestockung beeinträchtigt oder in Mitleidenschaft gezogen wird, ist diese vor der Hiebsreife zu entnehmen um die Biotope aufzuwerten.

6.10 Fehlbestockung entnehmen

Wenn ein Lebensraumtyp durch eine Fehlbestockung beträchtlich gestört wird, ist diese zu entnehmen. Meistens kann die Hiebsreife abgewartet werden und so wird die Fehlbestockung im Zuge der Durchforstung entnommen.

6.11 Behandlung von Entwässerungsgräben

Die vorhandenen Entwässerungsgräben im Staatswaldbereich werden seit dem Kauf der Flächen nicht mehr unterhalten und sollen in naher Zukunft durch Laub- und Totasteintrag ihre Funktion verlieren und sich verschließen.

In den restlichen Privatwaldbereichen, im FFH-Gebiet Wälder Nordkirchen soll keine Unterhaltung der Gräben erfolgen.

6.12 Behandlung von Stillgewässern

Im gesamten FFH-Gebiet verteilt kommen zahlreiche Stillgewässer vor. Sie sollen vom umringenden Strauch- und Baumbestand befreit werden, um den Streueintrag zu verringern und eine Besonnung des Gewässers zu ermöglichen. Wegen der zeitlich knappen Erstellung der Sofortmaßnahmenkonzepte müssen alle Gewässer im nach hinein noch überprüft werden, ob ein Entschlammung notwendig ist. Die einzelnen Stillgewässer sollen als Lebensraum (Laichgewässer) für die Laubfroschpopulation optimiert werden.

6.13 Optimierungskonzept 2003 für den Offenlandbereich des Naturschutzgebietes Hirschpark Nordkirchen

Im Anhang des Sofortmaßnahmenkonzeptes befindet sich das, mit dem Forstamt Münster abgestimmte, Optimierungskonzept der Naturförderstation Coesfeld. Dort sind für den 40 ha großen Hirschpark die geplanten Optimierungsvorschläge (Maßnahmenvorschläge) zu finden.

6.14 Orchideenstandorte

Spezielle Erhaltungs- und Optimierungsmaßnahmen sind nicht geplant worden.

Bei Maßnahmen in denen die Orchideenstandorte gezielt freigestellt werden, entsteht durch die gut nährstoffversorgten Kalkböden ein sehr hoher Druck durch die Begleitvegetation. Es läuft sofort neue Naturverjüngung auf, die die entstandenen Freistellungen sofort wieder ausdunkeln und letztendlich ein negatives Ergebnis erwarten lässt.

Wegen der kurzfristigen Erstellung des Sofortmaßnahmenkonzeptes blieb eine hinreichende Überprüfung aus.

Es soll eine Besprechung im späten Frühling mit der ULB Coesfeld, dem Forstamt Münster und der Naturförderstation Coesfeld vor Ort stattfinden, um die nähere und weitere Vorgehensweise zu besprechen.